

Presse-Erklärung

der ‚Initiative gegen den Recyclingpark Neckartal‘ vom 2. Mai 2018
zur Erörterung des Regierungspräsidiums Stuttgart bzgl. des Vorhabens der
‚Recyclingpark Neckartal GmbH‘

Die Entscheidung für die Genehmigung des überregionalen Müllumschlag- und Mülllagerplatzes im Heilquellenschutzgebiet im ehemaligen Lauster-Travertin-Steinbruch wurde schon Anfang 2017 getroffen – vor Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Minimalistische Bürgerbeteiligung

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigte, dass es bzgl. der Bürgerinformation für das Erörterungsverfahren nur die rechtlich vorgeschriebenen Minimalvorgaben durchgeführt hat: Bekanntmachung auf seiner Website und im Staatsanzeiger, keine Bekanntmachung unter den AnwohnerInnen, den Lokalzeitungen bzw. im Amtsblatt der Stadt Stuttgart. Keine elektronische Weitergabe der Antragsunterlagen an die BürgerInnen, sondern nur Auslage im Cannstatter Rathaus und im Regierungspräsidium.

Konsequenz: Mehrere hundert Seiten Papierunterlagen mussten mühsam vor Ort durchgearbeitet werden.

Trotzdem wurden 865 Einsprüche eingereicht.

Es wurde deutlich, dass das Regierungspräsidium Stuttgart die Entscheidung für den überregionalen Müllumschlag- und Mülllagerplatz **vorab schon getroffen** hatte. Dass die eingereichten Unterlagen der Recyclingpark Neckartal GmbH widersprüchlich und unvollständig waren, war und ist für die Genehmigungsbehörde unwichtig.

Vorentscheid für den ‚Recyclinghof Neckartal‘ schon Anfang 2017

Nachdem die Stadt Stuttgart Anfang 2017 eine Plausibilitätsprüfung des Antrags angestellt hatte, waren die Würfel zugunsten der Firmen Karle, Fischer Weilheim und Degenkolbe gefallen. Die Firmen bekamen am 17. März 2017 die Genehmigung, die streng geschützten Mauereidechsen schon mal umzusiedeln. Das Regierungspräsidium rechnete damals auch nicht damit, dass von Bürgerinnen und Bürgern Einsprüche eingelegt werden, die das Vorhaben des Konsortiums ‚Recyclingpark Neckartal GmbH‘ stoppen könnten (aus Stellungnahmen der Behörden, März 2017). Das alles schon vor Auslegung der Antragsunterlagen.

Auf der Erörterung wurde vonseiten des Regierungspräsidiums bestätigt, dass **oben im Gelände** des ‚Recyclingparks Neckartal‘ jetzt schon gearbeitet würde - ohne Genehmigung.

Die Frage unseres Anwalts, ob seit der Auslegung der Antragsunterlagen Änderungen eingereicht worden wären, wurde vom Regierungspräsidium verneint. Trotzdem stellte sich im Laufe des Erörterungstermins heraus, dass Formblätter, insbesondere die der Lagerung von gefährlichen Abfällen, zu den Betriebseinheiten Mineraliklager auf offenem Gelände **verändert** worden waren.

Obwohl die **Untere Wasserbehörde** der Stadt das fehlende Wasserschutz-Gutachten bezüglich Heilquellenschutzgebiet ohne jegliche Veröffentlichung bis zum Erörterungstermin nur als **Entwurf** eingereicht hatte, wurde es vom Regierungspräsidium als inhaltlich korrekt akzeptiert. Notfalls nehme die Behörde Einfluss auf Gutachten, Inhalte werden abgestimmt. Herr Griminger vom Regierungspräsidium: „wenn 3 % nicht passen, ändern wir das“. Aber kein Gutachter legt einen Entwurf vor, das ist völlig unüblich.

Unser Anwalt hat den Antrag gestellt, den Gutachter wegen Befangenheit abzulehnen. Dem wurde nichts Gegensätzliches entgegengebracht. Damit gilt der Antrag als genehmigt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung - UVP- für die Lagerung gifthaltiger Stoffe wird nicht verlangt. Begründung Regierungspräsidium:

die giftigen Stoffe würden jeweils nicht länger als 1 Jahr dort gelagert und dann durch neue giftige Stoffe ersetzt, die auch nicht länger als 1 Jahr lagern würden. Also handele es sich nicht um einen Lagerplatz für giftige Stoffe. Das ist eine unverhohlenen unternehmerfreundliche, umweltschädliche und nicht rechtssichere Interpretation des UVP-Gesetzes. Die UVP-Pflicht ergibt sich aus UVPG, Anlage 1, Ziffer 8.9.1.1: „Anlage zur Lagerung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle bei einer Aufnahmekapazität von 10 t pro Tag und mehr oder einer Lagerkapazität von 150 t oder mehr“. Der Antrag der Recyclingpark Neckartal GmbH beinhaltet die Annahme von **bis zu 1340 t gifthaltiger Stoffe pro Tag**.

Unreelles Gutachten für den Brandschutz

Regierungspräsidium: Das Lagermaterial müsse nicht angegeben werden, da die Brandabschnittsgröße in der Halle nicht überschritten werde. ‚Es könne ja nichts passieren‘. Das Gutachten gibt eine kleinere Grundfläche der Halle an, für die so per Gesetz keine Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden müssen (1591 m²). Im Übersichtsplan und im Erläuterungsbericht der Betriebseinheiten ist die Grundfläche der Halle jedoch mit 2250 m² angegeben. Das bedeutet die Notwendigkeit einer baulichen Aufteilung auf 2 Brandabschnitte, mit Brandwand und Brandschutztüren. Ein geschöntes Gutachten?

AnwohnerInnen werden nicht berücksichtigt

Staubgutachten – Die Gutachter messen lediglich die Hintergrundbelastung. An einem Punkt, der 1200 m vom Müllumschlagplatz entfernt ist, auf der anderen Seite des Neckartals. Was nützt das den 300-400 Direkt-AnwohnerInnen? Die Lärmmessungen der Anwohner sind höher als die der Gutachter.

Staubexplosionen nicht anerkannt

Es gab 2 große Staubexplosionen, die trotz dreier Zeugen von der Stadt Stuttgart nicht anerkannt werden und die das Regierungspräsidium nicht interessieren.

Auch gab es wiederholt in der Nacht **Schüsse** auf dem Gelände des ‚Recyclingpark Neckartal‘. Wohl um Fledermäuse zu vertreiben. Am 25./26. April 2018 2 Salven mit je 15-20 Schüssen.

Müllverbrennung und Sondermüll

Nachdem das Regierungspräsidium Stuttgart in den 90er Jahren die Technischen Werke Stuttgart – TWS - dahingehend verpflichtet hat, in der Müllverbrennungsanlage zusätzlich Sondermüll zu verbrennen, besteht die reelle Gefahr, dass auch verstärkt Sondermüll aus dem ‚Recyclingpark Neckartal‘ in der EnBW-Müllverbrennungsanlage verbrannt wird.

Zu erkennen ist.

Die kommunalen Wertstoffhöfe werden nach und nach geschlossen und das Müll-Geschäft der privaten Betreibergesellschaft ‚Recyclingpark Neckartal GmbH‘ überlassen. Schon jetzt werden bspw. Bleibatterien und Quecksilberlampen von verschiedenen kommunalen Stadtteil-Wertstoffhöfen nicht mehr angenommen. Die Bürgerinnen und Bürger werden zum Recyclingpark Neckartal GmbH geschickt. Der Betriebshof in der Türlenstrasse ist geschlossen und verkauft worden.

Kontakt: Jan Reichler, tel: 0711-593636; Hans Heydemann, 0711-6284 88; Barbara Kern, tel: 0176 34 36 80 64, Stuttgarter Wasserforum; Barbara Drescher, tel: 0711-636 5673; Peter Pipiorke, Naturfreunde Radgruppe Stuttgart, 0711-61 73 94